

## **Interpellation Nr. 30 (April 2006)**

06.5119.01

betreffend den Voraussetzungen für die Einrichtung von Begegnungszenen am Beispiel der Ackerstrasse

Begegnungszenen sind nach Art 22b der Signalisationsverordnung Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Die Höchstgeschwindigkeit in Begegnungszenen beträgt 20 km/Std. und die Fussgänger sind gegenüber den Fahrzeuglenkern vortrittsberechtigt.

Die Einrichtung von Begegnungszenen kann ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung der Wohnquartiere und zur Steigerung der Lebensqualität der BewohnerInnen sein. Einer Medienmitteilung des Baudepartementes vom November 2005 war zu entnehmen, dass im Rahmen des Aktionsprogramm Stadtentwicklung zu den zehn bestehenden Begegnungszenen neun weitere Begegnungszenen zur Ausführung genehmigt wurden. Die neuen Begegnungszenen, unter anderen auch die Ackerstrasse, waren in der Medienmitteilung namentlich aufgeführt

Interessierte AnwohnerInnen und Hausbesitzerinnen an der Ackerstrasse erhielten vom Hochbau- und Planungsamt die Auskunft, dass eine Begegnungszone nur eingerichtet wird, wenn die Mehrheit der AnwohnerInnen dies befürworte. Daraufhin wurde ein von zahlreichen AnwohnerInnen unterzeichnetes Schreiben an das Hochbau- und Planungsamt geschickt, das den Wunsch nach Einrichtung einer Begegnungszone an der Ackerstrasse bekräftigte.

Nun soll aber noch gemessen werden, wie viele Autos die Ackerstrasse befahren und wie viele Automobilisten die aktuell geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/Std auch wirklich einhalten. Sollten die Messungen ergeben, dass allzu viele AutofahrerInnen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschreiten, oder dass das Verkehrsaufkommen allgemein sehr hoch ist, stehen die Chancen für die Einrichtung einer Begegnungszone an der Ackerstrasse laut Auskunft des Hochbau- und Planungsamtes schlecht. Begegnungszenen werden offenbar nur an Strassen realisiert, die schon ziemlich ruhig sind und bei denen kein grosser Aufwand nötig ist, um die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/Std. durchzusetzen.

Die Einrichtung von Begegnungszenen entspricht einem Bedürfnis vieler BewohnerInnen von Basel-Stadt, laut oben erwähnter Medienmitteilung des Baudepartementes liegen zur Zeit über 50 Anträge für weitere Begegnungszenen vor. Gerae das Beispiel Ackerstrasse zeigt, dass der bis jetzt offenbar praktizierte „Weg des geringsten Widerstandes“ den Bedürfnissen der BewohnerInnen nicht entgegen kommt. Letzte Woche wurde ein Kind beim überqueren der Ackerstrasse von einem Auto angefahren und schwer verletzt, dieser bedauerliche Unfall beweist den dringenden Handlungsbedarf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wird einerseits in einer Medienmitteilung die Realisierung weiterer Begegnungszenen angekündigt, wenn dann doch nur Strassen berücksichtigt werden sollen, bei denen sich abzeichnet dass nur wenig Aufwand nötig ist?
2. Auf welchen rechtlichen und politischen Grundlagen beruht das aktuelle Vorgehen der Behörden bei der Realisierung von Begegnungszenen?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass gerade belastete und gefährliche Strassen, wie die Ackerstrasse möglichst schnell in Begegnungszenen umgewandelt werden sollen, um weitere tragische Unfälle zu vermeiden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, wie die Realisierung von Begegnungszenen vereinfacht werden kann?

Heidi Muck